



Beschluss

vom 23. April 2013

Nr. 421

Jahresrechnungen: Stadt St.Gallen

Bericht zur Jahresrechnung 2012; Genehmigung**Beschluss**

Auf Antrag der Direktion Inneres und Finanzen beschliesst der Stadtrat:

Der beiliegende Bericht zur Jahresrechnung 2012 wird genehmigt.

Die Direktion Inneres und Finanzen berichtet:

Gemäss Art. 33 Ziff. 1 der Gemeindeordnung (sRS 111.1) beschliesst das Stadtparlament unter dem Vorbehalt des Referendums über die Jahresrechnung. Der Stadtrat stellt dem Stadtparlament Antrag (Art.1 lit. b Geschäftsreglement des Stadtrates; sRS 173.1). Der Jahresrechnung liegt der Bericht des Stadtrats mit Antrag bei.

Beilage:

Jahresrechnung 2012

Bericht des Stadtrats zur Jahresrechnung 2012

☒ Keine Öffentlichkeitsarbeit ☐ Medienmitteilung ☐ Medienkonferenz
Stellungnahme Dritter: ☒ Nein☐ Ja:

FSKO RK FA PA ILA AUE KöB AGVR

☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

kein Mitbericht (= einverstanden)

☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Mitbericht liegt bei

☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

(= Ergänzungen, Vorbehalte, Ablehnung)

